

## Mitteilungen aus Hornberg

**1/4 Jahrhundert gelbes Wunder**

**20. Plastik-Hexen-Ball**

**Freitag 08.02.2019**

**Stadthalle Hornberg**

**DJ Fazio**

**DJ Sean Dunduo#23**

**Barbetrieb**

**Plastikballett**

**Tanzgruppen**

**Einlass 20 Uhr**  
**Eintritt 5,- Euro**



**Veranstalter VfR Hornberg e.V.**



## Neues vom Rathaus

### Die Stadt Hornberg vermietet die folgende Wohnung:

Dreizimmerwohnung Hofmattenstraße 8 a, 1. Obergeschoss links mit Küche und Bad/WC  
 Mitvermietet werden ein Kellerraum und ein Speicherraum  
 Wohnfläche: 64,43 m<sup>2</sup>  
 Monatliche Kaltmiete: 231,00 € zuzüglich Nebenkostenvorauszahlung  
 Mietkaution: 462,00 €

Ein Besichtigungstermin kann mit dem Stadtbauamt, Tel. (0 78 33) 7 93 80, vereinbart werden.

Für Fragen steht auch Hauptamtsleiter Flaig, Tel. (0 78 33) 7 93-41, zur Verfügung.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung an:

Stadt Hornberg  
 Herrn Flaig  
 Bahnhofstraße 1 – 3  
 78132 Hornberg

Hornberg, 25.01.2019  
 Bürgermeisteramt

### Gebührenbescheid Veranlagung Wasser / Abwasser für das Jahr 2018

Momentan werden Ihnen die Gebührenbescheide für die Wasser- und Abwassergebühren 2018 zugesandt.

Wir bitten alle Kunden, die Rechnungen zeitnah und sorgfältig zu prüfen. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Zählerstände und somit die Wasser- und / oder Abwasserverbräuche auf den 31.12.2018 hochgerechnet werden. Diese Vorgehensweise bietet den Vorteil, dass der Abrechnungszeitraum genau ein Kalenderjahr beträgt.

In der Abrechnung für das Jahr 2018 sind auch die Festsetzungen der vierteljährlichen Abschläge für das Jahr 2019 zum 31.03., 30.06. und 30.09. ausgewiesen. Um hier Änderungen berücksichtigen zu können, sollten uns diese bis drei Wochen vor Abschlagstermin vorliegen. Für unser Kunden, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Vorauszahlungen am Fälligkeitstag vom Konto abgebucht.

Bitte teilen Sie der Stadt Hornberg sonstige notwendige Änderungen, auch bei Anschrift oder Bankverbindung, immer schnellstmöglich mit. Vielen Dank.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:  
 Zum Bescheid und zur weiteren Veranlagung:  
 Stadt Hornberg, Rechnungsamt, Frau Ulrike Böisinger, Tel. Nr. 07833 / 793-66

Zur Zahlungsabwicklung:  
 Stadt Hornberg, Stadtkasse, Frau Nicole Benzing, Tel. Nr. 07833 / 793-60

Ihre Stadtverwaltung Hornberg

### „Lebensrettende“ Spende von der Sparkasse Haslach-Zell für Hornberg. Im Foyer der Sparkassen-Filiale befindet sich ab sofort ein Defibrillator.

Durch eine großzügige Spende der Sparkasse Haslach-Zell konnte in der Hornberger Sparkassenfiliale ein Defibrillator installiert werden. Dieses Gerät befindet sich nun im Eingangsbereich der Hornberger Geschäftsstelle und ist rund um die Uhr im Notfall erreichbar.

Dafür, sowie für die Bereitstellung der Räumlichkeit, bedankt sich Bürgermeister Siegfried Scheffold bei Sparkassenchef Bernd Jacobs bei der offiziellen Übergabe am Freitag, 25.01.2019.

Das lebensrettende Gerät befindet sich im Eingangsbereich der Sparkasse, neben den SB-Geräten Kontoauszugsdrucker und Geldausgabeautomat platziert und damit der Öffentlichkeit jederzeit zugänglich.

Defibrillatoren machen es möglich, Menschen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand an jenen Orten sofort zu helfen, zu denen der Rettungsdienst vielleicht 15 Minuten oder länger braucht.:



*Übergabe des Defibrillators: Sparkassen-Geschäftsstellenleiter Andreas Horn (von links), Sparkassenchef Bernd Jacobs, Bürgermeister Siegfried Scheffold und der Vorsitzende des DRK-Ortvereins Hornberg-Gutach Markus Müller*

### LANDESFAMILIENPASS 2019

**Die neuen Gutscheinkarten 2019 sind wieder im Einwohnermeldeamt erhältlich.**

**Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig und eine freiwillige Leistung des Landes.**

Bislang war die Nutzung des Landesfamilienpasses auf Personen beschränkt, die mit den Kindern in häuslicher Gemeinschaft zusammenwohnen. Getrenntlebende Bezugspersonen, etwa ein Elternteil, Oma und/oder Opa, Patentante und/oder Patenonkel, waren von den Leistungen des Passes ausgeschlossen.

Künftig können neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen, bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrenntlebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen weiterhin zwei Erwachsene zusammen mit den

Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

#### Wer kann den Landesfamilienpass beantragen?

Einen Landesfamilienpass können Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) erhalten, wenn diese zusammen mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigenden Kind, wenn sie mit diesem zusammen in einem Haushalt leben. Ebenso erhalten Familien den Landesfamilienpass schon ab einem Kind, wenn sie mit einem schwer behinderten Kind zusammenleben, den Kinderzuschlag beziehen oder Leistungen nach dem SGB II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

#### Neue Kooperationspartner des Landesfamilienpasses

Ab 2019 können Familien mit dem Landesfamilienpass auch den Schwaben-Park bei Kaisersbach, das Brezelmuseum in Erdmannshausen bei Marbach am Neckar, das Dornier-Museum in Friedrichshafen und die Sinn-Welt im Jordanbad in Biberach besuchen.

Die Gutscheinkarte, die Sie jedes Jahr erneut bei der zuständigen Stelle Ihrer Stadt abholen müssen, enthält Wertmarken für staatliche Einrichtungen, nicht staatliche Einrichtungen und Wertmarken für sonstige Objekte.

Unter Vorlage des Landesfamilienpasses und der Gutscheine können Sie mit Ihren Kindern die Staatlichen Schlösser und Gärten sowie die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg oder auch eines der nicht staatlichen Angebote unentgeltlich oder zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

#### Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Landesfamilienpass sowie eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen und Attraktionen finden Sie unter [www.sm.baden-wuerttemberg.de/landesfamilienpass](http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/landesfamilienpass).

auf dem Fohrenbühl in Hornberg-Reichenbach auf eine besondere Weise erleben. Dieser Winterwanderspaß, das Schneeschuhwandern, ist leicht zu erlernen und somit ein garantiertes Schneevergnügen.



Ausgerüstet mit Schneeschuhen und Stöcken geht es auf einer ausgewählten Tourenstrecke mit Klaus Grimm aus Offenburg (Geograph, Natur- und Landschaftsführer sowie Naturpädagoge) durch winterlich geprägte Natur rund um den Fohrenbühl. Schneeschuhe und Stöcke können ausgeliehen werden. Dies sollte unbedingt bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Die Tour ist ca. 5 km lang und dauert etwa 2,5 bis 3 Stunden. Sie findet nur bei ausreichendem Schnee statt. Bitte bringen Sie feste, wasserdichte und knöchelhohe Schuhe, wasserdichte Hose, wetterangepasste Kleidung, Sonnenbrille und eine kleine Verpflegung mit.

Termine:	Samstag, 09. Februar 2019, 10.00 Uhr Freitag, 15. Februar 2019, 13.00 Uhr
Treffpunkt:	Parkplatz Landgasthof Schwanen (Fohrenbühl-Reichenbach)
Kosten:	10,00 EUR für die geführte Tour (Leigebühr für Schneeschuhe und Stöcke jeweils 10,00 EUR)
Anmeldung:	bis 12.00 Uhr des Vortages bei der Tourist-Information Hornberg, Telefon: 07833/793-44, <a href="http://www.hornberg.de">www.hornberg.de</a>

## Neues aus der Tourist-Info

### Öffnungszeiten der Tourist-Information Hornberg

Ab 01. November 2018

Montag bis Freitag

Montag und Donnerstag

8:30 – 12:00 Uhr

14:00 – 17:00 Uhr

### Schneeschuhwanderungen auf dem Fohrenbühl in Hornberg

Schneeschuhwandern - ein Erlebnis für Jung und Alt, Groß und Klein.

Bei dem Angebot der Tourist-Information Hornberg können Gäste und auch Einheimische die vierte Jahreszeit

### Galerie:Ortenau

Das Magazin „galerie:ortenau“ für den Monat Februar 2019 ist ab sofort kostenlos in der Tourist-Information Hornberg erhältlich. Hier finden Sie viele Veranstaltungen und Freizeittipps in der gesamten Ortenau.

Themen in dieser Ausgabe:

- Ganz oben: Reinhold Messner im Gespräch
- Ganz melodios: Darling West in Lahr
- Ganz magisch: Maxim Maurice in Achern



## Neu im Regal

**Arminuta  
von  
Donatella di Pietrantonio**

Im Dorf nennen sie alle nur Arminuta, die Zurückgekommene. Warum hat man sie zu ihren leiblichen Eltern zurückgeschickt? Wer ist ihre Mutter? Die, die sie geboren hat, oder die, bei der sie aufgewachsen ist?

»Als Dreizehnjährige kannte ich meine andere Mutter nicht mehr.« So beginnt die Geschichte, in der ein junges Mädchen mit einem Koffer und einem Sack voller Schuhe bei einer ihr unbekannteren Familie abgeliefert wird. Die echten Eltern wollten sie wieder haben, mehr haben ihr die, die sie bisher Vater und Mutter nannte, nicht erklärt. Niemand scheint auf sie gewartet zu haben, alle haben offensichtlich andere Sorgen. Das Essen ist knapp, die Neue muss sich das Bett mit der kleinen Schwester teilen und das Zimmer mit den drei Brüdern. Hier ist alles fremd, die Armut, der Schmutz, die harten Worte. Während sie einen Weg zurück in ihr behütetes Leben in dem kleinen Haus am Strand sucht, entwickeln sich neue Bindungen, zur mutigen Schwester, den Brüdern, der Mutter. Und sie beginnt zu verstehen, wie viele Facetten die Liebe haben kann. Donatella Di Pietrantonio erzählt in dieser ungewöhnlichen Familiengeschichte von Zugehörigkeit und Verantwortung, Verstrickungen und Mutterliebe und davon, was es bedeutet, den eigenen Platz im Leben zu finden. Poetisch, zart und unvergesslich.

## Neu für Kinder

**Wieso Weshalb Warum?  
Haie, Wale und Delfine**

Sind Delfine wirklich so schlau? Was singen Wale unter Wasser? Und wie gefährlich ist der Weiße Hai? Dieser Band vermittelt spannendes Wissen über die beliebten und gefürchteten Meerestiere: Was ist ein Revolvergebiss? Und wer taucht am tiefsten? Weshalb Haie und Wale bedroht sind und wie wir sie schützen können, veranschaulicht das Buch auf einer großen Ausklappseite. Interviews, etwa mit einem Haiforscher, geben lebendige Einblicke ins Thema.

Öffnungszeiten :

Dienstag 15.30 – 17.30Uhr

Mittwoch 09.30 – 11.30Uhr

Freitag 16.00 – 17.30Uhr

Jeden 1.Dienstag und 3.Freitag im Monat bis 18.30Uhr

In den Sommerferien jeden Dienstag bis 17.30Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich Ihr Mediatheksteam

**Benötigen Sie noch Ideen für Geschenke? – Wir haben welche für Sie ...**

### Verkauf in der Tourist-Information Hornberg

**Besondere Geschenkideen im Dezember 2018 bei Reservix:**  
„FIS Snowboard Cross Weltcup“ am Feldberg oder „Hannes und der Bürgermeister“ in Villingen-Schwenningen. Diese Karten und Karten zu weiteren Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Information Hornberg. Mehr Informationen und Veranstaltungen finden Sie unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de)



#### Geschenkgutschein für die Freilichtbühne Hornberg

Erwachsene 10,00 Euro (Märchen 9,00 Euro)  
Kinder 9,00 Euro (Märchen 6,00 Euro)

**Ab sofort sind auch Gutscheine für den Kiosk in der Freilichtbühne Hornberg erhältlich.**



#### DVD „Hornberg von Oben“

Die Aufnahmen zeigen Hornbergs schönste Plätze, Sehenswürdigkeiten, Parks und selbstverständlich kommen die Ortsteile Reichenbach und Niederwasser nicht zu kurz. Preis 5,00 Euro



#### Geschenkgutschein für die Greifvogel-Flugvorführung

Erwachsene 6,00 Euro  
Kinder ab 5 Jahren 4,00 Euro



#### Geschenkgutschein für den Schwimmbadkiosk



#### SchwarzwaldCard

Erleben Sie mit der SchwarzwaldCard über 135 Ausflugsziele und Attraktionen im gesamten Schwarzwald! An drei frei wählbaren Tagen innerhalb der Saison vom 01.04.2018 bis 31.03.2019 bietet die SchwarzwaldCard freien Eintritt und ist von einem Nutzungstag auf den anderen übertragbar.

**Karte ohne EP Karte mit EP**

Kinder 4 – 11 Jahre 29,00 EUR

Kinder ab 12 Jahre 39,50 EUR

Familien 119,00 EUR

(2 Erw. und 3 Kind. bis max. 17 Jahre)

58,00 EUR

70,00 EUR

245,00 EUR



#### Schwarzwald-Rucksack von DEUTER

Hochwertiger Wanderrucksack der Firma DEUTER Modell „Zugspitze 25“

Sonderpreis: 74,95 EUR

UVP des Herstellers: 89,95 EUR



#### DVD „Die Schwarzwaldbahn – Das Modell und das Original“

Die „große“ Schwarzwaldbahn fährt seit 1873 zwischen den Städten Offenburg und Konstanz am Bodensee. Sie überwindet dabei im Kernstück zwischen Hornberg und Sommerau auf 11 km Luftlinie 448 m Höhenunterschied und führt in großen Schleifen durch 36 Tunnels mit einer Gesamtlänge von fast 11 Kilometern. Eine echte Meisterleistung von Robert Gerwig, dem Erbauer der Schwarzwaldbahn. Preis: 15,00 Euro



#### Fotobuch

Hochwertiges Fotobuch des Musik- und Trachtenvereins Reichenbach

21,00 Euro



## Aus dem Gemeinderat

### Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2019:

#### TOP 01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung den Verkauf eines städtischen Anwesens beschlossen hat. Sobald von der Käuferseite die Zusage eingeht, erfolgt wieder eine Information.

#### TOP 02 Raumkonzeption für die Wilhelm-Hausenstein-Schule

Bürgermeister Scheffold begrüßt Rektorin Silke Moser, die Schulleiterin der Wilhelm-Hausenstein-Schule Hornberg. In der letzten Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Schulleitung eine Raumkonzeption für die Wilhelm-Hausenstein-Schule zu erstellen. Diese Konzeption wird heute vorgestellt.

Zunächst präsentiert Rektorin Moser die Schulentwicklungsplanung für die Wilhelm-Hausenstein-Schule. Der Videotrailer von der letzten Projektwoche mit dem Titel „Stark, stärker, Hornberg“ wird vorgeführt.

Rektorin Moser fährt fort mit den Visionen und Zielen für die Grundschule Hornberg. Als Ziele nennt sie den Unterricht, die Prävention, die Ganztagsbetreuung, die Digitalisierung sowie die Weiterentwicklung zur Naturparkschule. Zum Thema Naturparkschule liegt dem Gemeinderat eine Tischvorlage vor. Die Schule soll als „Zentrum für nachhaltige Entwicklung“ die Themen soziale Verantwortung, Kultur/Heimat, Gesundheit/Resilienz, berufliche Orientierung, Sprache, Natur und Medienbildung miteinander verzahnen und entwickeln.

Anschließend erläutert Rektorin Moser das Raumkonzept für die beiden Schulhausgebäude Hauptstraße 28 und Vorstadtstraße 28. Basis für das Raumkonzept sind die pädagogischen Erfordernisse, der Bildungsplan und die hierdurch notwendigen Fachräume.

Für den Neubau in der Vorstadtstraße 28 werden zwei Varianten vorgestellt. Neben einer künftigen Nutzung ohne eine Umstrukturierung schlägt Rektorin Moser als Variante 2 eine Umnutzung des Neubaus durch eine entsprechende Umstrukturierung vor. Die unteren Stockwerke werden dann für Schulzwecke belegt, die oberen Stockwerke sind für Dritte verfügbar. Seitens der Schulleitung wird diese Variante favorisiert.

Rektorin Moser ist es wichtig, dass die Schule eine langfristige Perspektive hat. In einer Übersicht stellt sie die Themen Bildungsplan, Fachräume, Ganztagsbetreuung und Naturparkschule einander gegenüber.

Bürgermeister Scheffold dankt für die Ausführungen und nimmt Stellung. Seine Stellungnahme liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor. Grundsätzlich soll die Schule eine Raumnutzung erhalten, die langfristig den absehbaren Bedarf für die Umsetzung des in Aufstellung befindlichen Schulkonzeptes und den Betrieb der Schule abdeckt. Berücksichtigung finden dabei der Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen als dauerhaft zweizügige Grundschule, der Lehrer- und Verwaltungsbereich, der zusätzliche Bedarf für den Ganztagsbetrieb mit individueller Förderung und außerschulischen Partnern, der zusätzliche Bedarf durch den Mensabetrieb sowie der zusätzliche Bedarf nach einem noch aufzustellenden Medienentwicklungsplan für die Digitalisierung.

Der Schulhausaltbau, Hauptstraße 28 soll vollständig für den allgemeinen Unterrichtsbetrieb genutzt werden.

Außerdem sind hier die bereits eingerichteten Räume für den Ganztagsbetrieb und der Mehrzweckveranstaltungsraum untergebracht. Die Vereinsräumlichkeiten für die Narrenzunft im Untergeschoss bleiben erhalten. Der Verwaltungsbereich (Schulleitung, Stellvertretung, Sekretariat) wird vom Neubau in den Altbau verlegt.

Der Neubau, Vorstadtstraße 28 deckt im Untergeschoss in den vorhandenen Räumen den Bedarf für Mensa, Schulküche und Technikraum ab. Damit dieser Bereich separat genutzt werden kann und einfacher zugänglich ist, soll die Herstellung eines ebenerdigen, barrierefreien Zugangs planerisch untersucht werden. Der Bedarf für das Thema Digitalisierung kann erst nach Erstellung eines Medienentwicklungsplans endgültig festgestellt werden. In diesem Rahmen ist zu entscheiden, ob der vorhandene, separate Computerraum im ersten Obergeschoss noch benötigt wird. Der bisherige Verwaltungsbereich steht für die Sprachförderung und ggf. für eine künftige Sprachvorbereitungsklasse zur Verfügung. Rektorat und Sekretariat können für Lehrerarbeitsplätze und Besprechungen genutzt werden. Der bisherige Musik- und Textilraum im zweiten Obergeschoss wird in das Lehrerzimmer im ersten Obergeschoss verlegt und künftig auch von der Bläserklasse und von der Musikschule genutzt. Der Gymnastikraum wird wie bisher sowohl für schulische Zwecke als auch extern von Vereinen, Volkshochschule usw. genutzt. Dadurch werden das zweite und dritte Obergeschoss frei und mit Ausnahme der Mitbenutzung des Gymnastikraumes nicht mehr für schulische Zwecke benötigt. Hierfür ist noch eine Entwidmung dieser Schulräume beim Oberschulamt zu beantragen.

Während der Umbauzeit 2020 und 2021 ist davon auszugehen, dass im Neubau sowohl der Verwaltungsbereich als auch einzelne Klassenzimmer als Ausweichräume zumindest zeitweise genutzt werden müssen, um einen reibungslosen und sicheren Bauablauf und Schulbetrieb zu gewährleisten.

Bürgermeister Scheffold fährt fort, dass für Umbaumaßnahmen auch die Fördermöglichkeiten zu untersuchen sind.

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Digitalisierung ist die Medienentwicklungsplanung Voraussetzung für eine Förderung.

Für die Weiterentwicklung der Schule zur Naturparkschule ist die volle Unterstützung und die Umsetzung durch das Schulkollegium erforderlich.

Die Schaffung von Lehrerarbeitsplätzen ist aus seiner Sicht notwendig, um den Kampf um die besten Köpfe gewinnen zu können.

Am 22. Januar 2019 wurde eine Brandverhütungsschau in den beiden Schulgebäuden durchgeführt. Während für den Altbau keine größeren Maßnahmen erforderlich sind, sind die Ergebnisse der Brandverhütungsschau bei der Umgestaltung des Neubaus aktiv zu berücksichtigen.

Stadtrat Fuhrer eröffnet die Aussprache. Er spricht von einem überzeugenden Konzept, auch für den Neubau bezüglich der künftigen Schulräume. Die Nutzung der restlichen Räume in den oberen Stockwerken des Neubaus ist zu einem späteren Zeitpunkt zu klären.

Stadtrat Fuhrer stellt fest, dass durch die heutige Sachverhaltsdarstellung die Notwendigkeit des Umbaus des Schulhausaltbaus, Hauptstraße 28 belegt und gegeben ist.

Stadtrat Hess fährt fort, dass die Wilhelm-Hausenstein-Schule unbedingt attraktiv bleiben muss. Er spricht von einer sehr guten Arbeitsgrundlage. Allerdings sind in einzelnen Bereichen weitere Verbesserungen zu untersuchen, z.B. bei den Umkleideräumen, den Duschen und den WC's.

Stadtrat Wöhrle erinnert daran, dass die Schülerschaft bereits in früheren Zeiten Pläne für eine Umgestaltung des Schulhausneubaus entwickelt hat. Auf seine Frage zu den künftigen Räumlichkeiten der Musikschule antwortet Bürgermeister Scheffold, dass die Musikschule in der Werderstraße 25 bleiben wird. Lediglich die Bläserklasse und in bestimmtem Umfang Einzelunterricht wird in der Schule unterrichtet.

Stadtrat Wöhrle ist froh, dass durch die Konzeption freie Räume im Schulhausneubau entstehen. Deren Nutzung sollte bald geklärt werden.

Den Beschlussvorschlag der Verwaltung bittet Stadtrat Wöhrle dahingehend zu ergänzen, dass der Gemeinderat von den Grundlagen der Raumkonzeption zustimmend Kenntnis nimmt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt einstimmig und zustimmend Kenntnis von den Ausführungen und den Grundlagen der Raumkonzeption für die Wilhelm-Hausenstein-Schule.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des heute vorgestellten Entwurfs die weiteren Planungen voranzutreiben.

Zum Untergeschoss des Schulhausneubaus, Vorstadtstraße 28 soll ein ebenerdiger, barrierefreier Zugang hergestellt werden.

Die Ergebnisse aus der Brandverhütungsschau sind bei den weiteren Planungen für den Schulhausneubau zu berücksichtigen.

Das Stadtbauamt wird die Planung entsprechend weiterentwickeln. Die Planung wird dem Gemeinderat wieder vorgestellt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### **TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Hornberg**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beratung in der letzten Sitzung am 09. Januar 2019. Zum dort vorgestellten Entwurf des Wirtschaftsplanes wurden keine Änderungswünsche vorgebracht. Rechnungsamtsleiterin Mayer präsentiert die wichtigsten Kennzahlen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 liegt dem Gemeinderat vor.

Vorgesehen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 230.000 Euro.

Der Schuldenstand wird Ende 2019 voraussichtlich 1,419 Mio. Euro betragen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 333 Euro.

Frau Mayer informiert in diesem Zusammenhang, dass die für 2018 vorgesehene Kreditaufnahme nicht notwendig geworden ist.

Auf Anfrage von Stadtrat Wöhrle informiert Bürgermeister Scheffold, dass die Verlegung einer Wasserleitung von der Speichermatte zum Schwickersbach im Jahr 2019 nicht vorgesehen ist. Ein Leerrohr für das Straßenbeleuchtungskabel liegt bereits im Untergrund. Zunächst ist das beauftragte Strukturgutachten für die Wasserversorgung Hornberg abzuwarten, dann können die notwendigen Maßnahmen entwickelt werden. Auf dieser Grundlage können dann auch ggf. Zuschussanträge gestellt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2019 nach dem vorliegenden Entwurf.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird damit im Erfolgsplan in Erträgen auf 623.900 Euro, in Aufwendungen auf 602.500 Euro festgesetzt. Im Ergebnis wird der Erfolgsplan auf einen Gewinn von 21.400 Euro festgesetzt.

Der Erfolgsplan wird in Einnahmen und Ausgaben auf je 342.900 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 230.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

#### **TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Freibad Hornberg**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorberatung in der letzten Sitzung am 09. Januar 2019. Zum dort vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes wurden keine Änderungswünsche vorgebracht. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 liegt dem Gemeinderat vor. Die 2019 geplanten Maßnahmen werden nochmals kurz vorgestellt.

Rechnungsamtsleiterin Mayer präsentiert die wesentlichen Zahlen des Wirtschaftsplanes. Im Jahr 2019 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Der Umfang der Kassenkredite wird künftig sinken.

Der Schuldenstand wird bis Ende 2019 durch eine hohe Sondertilgung und die normale Kredittilgung um 732.700 Euro auf dann 1,089 Mio. Euro sinken.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird Ende 2019 dann bei 256 Euro liegen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Freibad Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2019 nach dem vorliegenden Entwurf. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im Erfolgsplan in Erträgen auf 190.900 Euro, in Aufwendungen auf 434.700 Euro festgesetzt. Im Ergebnis wird der Erfolgsplan auf einen Verlust von 243.800 Euro festgesetzt.

Der Vermögensplan wird in Einnahmen und Ausgaben auf je 1.051.400 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

#### **TOP 05 Beratung und Satzungsbeschluss über den Haushaltsplan 2019 einschließlich Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beratung in der letzten Sitzung am 09. Januar 2019. Dem Gemeinderat liegt eine umfangreiche Vorlage vor. Der Vorlage beigefügt sind der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, die Änderungsliste sowie die Investitionsplanung bis zum Jahr 2023.

Rechnungsamtsleiterin Mayer präsentiert die wesentlichen Zahlen des Haushaltsplanes 2019. Bei planmäßigem Haushaltsverlauf wird sich der Kassenmittelbestand bis Ende 2019 um 349.200 Euro verringern.

Vorgesehen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 350.000 Euro, außerdem sind Verpflichtungsermächtigungen mit einem Umfang von 927.400 Euro vorgesehen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird Ende 2019 bei 1.360 Euro liegen, einschließlich den beiden Eigenbetrieben Wasserversorgung und Freibad.

Bürgermeister Scheffold hält fest, dass die in der letzten Sitzung besprochenen Änderungen in den Entwurf eingearbeitet worden sind. Der aktuelle Finanzierungsmittelbestand wird von Rechnungsamtsleiterin Mayer mit mindestens rund 1,2 Mio. Euro angegeben.

Bürgermeister Scheffold hält nun seine Haushaltsrede. Er geht auf die wesentlichen im Jahr 2019 geplanten Maßnahmen ein.

Zum Abschluss des Sanierungsgebietes Nord ist als letzte Maßnahme die Umgestaltung der Hauptstraße mit Seitenbereichen von der Schützenbrücke bis in Höhe des Friedhofsparkplatzes und der dortigen Bushaltestelle vorgesehen. Alle Gebäude sollen bereits auch einen Leerrohranschluss für die künftige Breitbandversorgung erhalten. Der Abschluss und die Endabrechnung der Maßnahme ist im ersten Quartal 2020 beabsichtigt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Gebäudesanierung. In den Gebäuden Hofmattenstraße 8 und Reichenbacher Straße 13 a soll über eine Contractingmaßnahme der Einbau von Zentralheizungen realisiert werden. Außerdem sollen Fenster erneuert werden, ergänzende Wärmeschutzmaßnahmen sind vorgesehen. Nach Abschluss der Maßnahme verfügen dann alle städtischen Wohngebäude über Zentralheizungen auf dem aktuellen technischen Stand.

Mit dem dritten Bauabschnitt zur Erschließung des Güterbahnhofsareals kann auch dieser Bereich endgültig zum Abschluss gebracht werden.

Die bereits beauftragte Maßnahme zur Neugestaltung der Stadthallenzufahrt Süd ist ebenfalls mit einer Erneuerung der dortigen Ver- und Entsorgungsleitungen verbunden.

Mit der Sanierung und Modernisierung des Altbaus der Wilhelm-Hausenstein-Schule sollen die räumlichen und damit auch pädagogischen Voraussetzungen für unsere Schule optimiert werden. Mitte des Jahres wird Klarheit herrschen, ob die beantragten Zuschüsse fließen werden.

Zur Daueraufgabe wird sich die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung für die Abwasserkanäle in den nächsten Jahren entwickeln.

Im Straßenbudget sind 290.000 Euro eingeplant, davon 2019 ein Betrag von 195.000 Euro im Ortsteil Reichenbach. Erstmals konnte ein erfolgreicher Zuschussantrag aus dem neuen Zuschussprogramm zur Modernisierung ländlicher Wege im Außenbereich gestellt werden. Der Zuschussatz von 20 % der Nettokosten, was dann nur 17 % brutto ausmacht, ist aber bei weitem nicht ausreichend. Es besteht die Hoffnung, dass das Finanzausgleichssystem künftig so umgestellt wird, dass Flächengemeinden hiervon mehr profitieren werden.

Auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes zur Abwasserbeseitigung in den Außenbereichen werden stetige Verbesserungen erreicht. Neben der Leerrohrverlegung für die Stromversorgung gewinnt auch das Thema Breitbandinfrastruktur immer mehr an Bedeutung, hier werden regelmäßig Leerrohre mitverlegt für den späteren Glasfasereinzug. Auch für die Leerrohrverlegung zur Breitbandversorgung werden mittlerweile Zuschüsse gewährt. Für die Bereiche Frombachtal und Oberer Reichenbach liegen bereits Zuschussbescheide vor, weitere Maßnahmen sind in der Pipeline.

Über den aktuellen Stand der Backboneausschreibung des Landratsamtes und die weitere Umsetzung der Ortsnetzplanung wird im Lauf des Jahres regelmäßig aktuell informiert. Die Telekom hat den Vectoringausbau praktisch

abgeschlossen, sodass in Kürze die versprochene Mindestversorgung mit 50 Mbit und mehr gebucht werden kann.

Die Maßnahmen im touristischen Bereich werden vorgestellt, ebenso wie das Bauplatzangebot der Stadt Hornberg. Hier weist Bürgermeister Scheffold besonders auf den familienfreundlichen Zuschuss für junge Ehepaare und Familien hin.

Ende 2018 konnte das Offenhaltungskonzept für Hornberg verabschiedet werden. Die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten sollen nun aktiv genutzt werden. Im Jahr 2019 werden zunächst ein gemeinsames Hangmähgerät und ein gemeinsamer Viehtransporter beschafft. Für das Jahr 2020 soll dann ein gemeinschaftliches Weidezaunprojekt angegangen werden. Hierzu soll der Arbeitskreis erneut einberufen werden. Die Stadt Hornberg hat dann alles ihr Mögliche getan, um unsere Schwarzwaldlandschaft zu erhalten und zu pflegen.

Der städtische Forstbetrieb befindet sich in einer unsicheren Planungssituation. Auch 2019 ist wieder eine Wegebaumaßnahme vorgesehen, falls die wirtschaftlichen Prognosen wie geplant eintreffen.

Im Friedhofsbereich werden derzeit weitere Grabkammern auf dem Friedhof Niederwasser eingebaut. Ein Unkrautvernichtungsgerät ohne Pestizideinsatz wird beschafft. Der Friedhof erhält durch das Einsäen weiterer Bereiche ein parkartiges und noch gepflegteres Aussehen.

Weitere kleinere Maßnahmen werden von Bürgermeister Scheffold erläutert. Für die beiden Ortsteile Niederwasser und Reichenbach wird geprüft, ob eine Aufnahme als Schwerpunktgemeinde in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum möglich ist. Dies würde die Förderchancen sowohl für Privatmaßnahmen als auch für die städtischen Maßnahmen deutlich erhöhen.

Die Planung zur Modernisierung der Stadthalle soll im Jahr 2019 entscheidend vorankommen. Dies wird Schritt für Schritt erfolgen. Zunächst wird der Gemeinderat mit den Planern die notwendigen Maßnahmen und den hierfür erforderlichen Kostenrahmen festlegen. Danach kann mit den nutzenden Vereinen die Detailplanung erstellt werden.

Insgesamt umfasst der Finanzhaushalt Ausgaben von rund 2 Mio. Euro für Investitionen. Hier ist eine Nettokreditaufnahme von 235.000 Euro erforderlich.

Positiv zu vermerken ist, dass mit Ausnahme der Neukalkulation der Friedhofsgebühren, der Verwaltungsgebühren und der Gutachterausschussgebühren keine weiteren Steuererhöhungen oder Gebührenerhöhungen im Jahr 2019 geplant sind.

Stadtrat Laages nimmt für die SPD-Fraktion Stellung. Er verweist auf die Ausführungen in der letzten Sitzung. Erfreulicherweise wird die Pro-Kopf-Verschuldung bis Ende 2022 sinken.

Die dringende Bitte der SPD-Fraktion zur Schaffung von Wohnraum wird nochmals betont. Stadtrat Laages schlägt vor, die Sanierung des Anwesens Werderstraße 17 und die dortige Schaffung von Wohnungen vorzuziehen.

Weiterhin wird gebeten, die Prüfung der Gründung eines Eigenbetriebs Stadtimmobilien noch in 2019 voranzutreiben.

Abschließend dankt Stadtrat Laages der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Stadtrat Fuhrer stellt fest, dass die beiden Anträge der CDU-Fraktion Berücksichtigung gefunden haben. Der Premiumweg „Douglasienpfad“ rund um den Schloßberg wird weiter untersucht.

Der Einstieg in das geplante Wohngebiet Rebberg wird vorangetrieben durch eine überarbeitete Planung mit Kostenschätzung.

Für die heute vorgestellte Raumkonzeption für die Wilhelm-Hausenstein-Schule bedankt sich Stadtrat Fuhrer. Dies ist eine gute Basis für künftige Investitionen. Er stellt aber fest, dass die Finanzplanung für die Modernisierung des Schulhausaltbaus einen Betrag von 2,23 Mio. Euro enthält, und nicht wie vom Gemeinderat festgelegt von 2,20 Mio. Euro. Abschließend dankt Stadtrat Fuhrer der Verwaltung für den Haushaltsentwurf.

Auch Stadtrat Wöhrle bedankt sich hierfür. Er hat für die Zukunft aber die Bitte, dass die Haushaltsberatungen wieder einen größeren Raum einnehmen. Er bittet hier um eine längere Beratung und schlägt vor, im September bereits eine Vorberatung durchzuführen über die wünschenswerten und notwendigen Projekte im Folgejahr. Bei einem Investitionsumfang im Jahr 2019 von 2 Mio. Euro hält er dies für notwendig. Bei einer frühzeitigen Beratung können dann auch anhand der Investitionsliste Prioritäten gesetzt werden.

Stadtrat Bühler nimmt als Ortsvorsteher Stellung zum Haushalt 2019. Insgesamt ist der Ortschaftsrat Reichenbach zufrieden. Wichtig ist im Jahr 2019 die Beschaffung des gemeinsamen Hangmähgerätes und des gemeinsamen Viehtransporters. Das Mähgerät wird auch für die Mitarbeiter des Bauhofs und des Forstbetriebs gute Dienste leisten. Die Offenhaltung der Landschaft hat Priorität.

Für die Bereitstellung der Straßensanierungsmittel für Reichenbach bedankt sich Herr Bühler. Er betont aber den nach wie vor großen Investitionsstau. Der Ortschaftsrat Reichenbach wird noch über die Verwendung der Mittel beschließen.

Nach dem anstehenden Abbruch des alten Gebäudes Talstraße 16 kann ein guter städtischer Bauplatz vermarktet werden.

In diesem Zusammenhang erinnert Herr Bühler daran, dass das verkaufte Anwesen Rebbergstraße 22 vom Käufer bald abgebrochen werden sollte.

Bürgermeister Scheffold nimmt zu den Ausführungen Stellung. Für die Sanierung des Stadthauses Werderstraße 17 und die geplante Schaffung von zusätzlichen Wohnungen ist zunächst ein Konzept zu erstellen.

Dann kann auch das Thema Eigenbetrieb Stadtimmobilien besprochen werden.

Diese beiden Themen können im zweiten Halbjahr 2019 angegangen werden.

Die Planungen für das Wohngebiet Rebberg und die Schloßbergkonzeption sind im Gange. Nach den Kommunalwahlen im Mai 2019 kann im Oktober 2019 im Rahmen einer Gesamtschau, zum Beispiel in einer halbtägigen Veranstaltung, ein Ausblick auf die Haushaltsberatungen 2020 gegeben werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Stadt Hornberg einschließlich des Stellenplanes und der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2019 nach dem vorliegenden Satzungsentwurf.

Der Haushaltsplan 2019 wird festgesetzt im Ergebnishaushalt mit einem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von – 203.600 Euro und einem veranschlagten Sonderergebnis von 0 Euro, und damit mit einem veranschlagten Gesamtergebnis von – 203.600 Euro.

Der Finanzhaushalt wird festgesetzt mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 364.300 Euro und einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von – 949.800 Euro. Damit ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von – 585.500 Euro. Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit beträgt damit 236.300 Euro. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo des Finanzhaushalts) beläuft sich auf – 349.200 Euro.

Die Kreditermächtigung wird festgesetzt auf 350.000 Euro.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 927.400 Euro.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 Euro.

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

Der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 320 v.H. der Steuermessbeträge.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 370 v.H. der Steuermessbeträge.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

#### **TOP 06 Entfällt**

Der zunächst vorgesehene Tagesordnungspunkt ist gegenstandslos geworden und entfällt deshalb.

#### **TOP 07 Erschließung des Güterbahnhofs, 3. Bauabschnitt: Bekanntgabe des Ausschreibungs- und Vergabeergebnisses**

Dem Gemeinderat liegt eine Tischvorlage mit dem Ausschreibungs- und Vergabeergebnis vor. Die Baumaßnahme wurde unter neun Fachfirmen beschränkt ausgeschrieben. Nach einem Aufklärungsgespräch mit den Bietern erfolgte eine nochmalige Angebotsabgabe, zwei Firmen haben Angebote abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Hermann aus Furtwangen. Das Ausschreibungsergebnis liegt dem Gemeinderat vor.

Stadtbaumeisterin Moser erläutert die Baumaßnahme. Eine große Position stellt der Regenwasserkanal dar, außerdem wird in der Wasserversorgung ein Lückenschluss vorgenommen. Die Maßnahme soll im August 2019 abgeschlossen werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom Ausschreibungs- und Vergabeergebnis zustimmend Kenntnis. Die Arbeiten werden an den günstigsten Bieter, die Firma Hermann, Furtwangen vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 308.903,44 Euro netto abzüglich 3 % Skonto.

#### **TOP 08 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag (Nutzungsänderung) zur Umnutzung von Erdgeschossräumlichkeiten im Südbau und Westbau der ABB auf Grundstück Flst.Nr. 368 (Hauptstraße 14 – 16) in Hornberg**



**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

**TOP 09 Bekanntgaben und Anfragen****09.1 Wegfall von Hinderungsgründen für den Eintritt in den Gemeinderat oder in den Ortschaftsrat**

Sachgebietsleiter Matthias Litterst informiert als Wahlleiter der Stadt Hornberg über eine wichtige Änderung in der Gemeindeordnung. Einige bisherige Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat, beispielsweise für Geschwister oder Ehepaare, fallen zur Kommunalwahl im Mai 2019 weg. Hiermit verbunden ist die Hoffnung, dass die Kandidatensuche damit erleichtert wird.

**09.2 Verdolung eines Regenwasserkanals in Höhe ZIG**

Das Ingenieurbüro Zink wurde durch einen Kleinauftrag mit der Planung beauftragt. Die Planung wird dem Gemeinderat noch vorgestellt, dann erfolgt die Ausschreibung der Maßnahme.

**09.3 Jahreshauptversammlung des Motorsportclub Hornberg e.V.**

Der MSC lädt zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 16. Februar 2019 um 18.00 Uhr in das Gasthaus Schondelgrund ein.

**09.4 Anlegung eines Parkplatzes zwischen der Freilichtbühne und dem Schloßweiher**

Stadtrat Wöhrle bittet im Namen des Historischen Vereins, dass die Maßnahme noch vor Beginn der Freilichtsaison in der Freilichtbühne umgesetzt wird.

**TOP 10 Fragestunde****10.1 Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Freibad Hornberg**

Ein Zuhörer interessiert sich für die geplanten Maßnahmen. Es wird vereinbart, dass er sich nach Genehmigung des Wirtschaftsplanes durch das Landratsamt mit Rechnungsamtsleiterin Simone Mayer in Verbindung setzt.

**10.2 Modernisierung der Häuser Reichenbacher Straße 13 a und Hofmattenstraße 8**

Ein städtischer Mieter erkundigt sich nach dem Zeitplan. Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Maßnahmen noch vor Beginn der Heizperiode 2019/2020 abgeschlossen werden sollen, in Kooperation mit der EGT als Contractingpartner. Sobald der Zeitplan steht, werden die Mieter informiert.

Bürgermeister Scheffold betont, dass die Mieter während der Modernisierungsmaßnahme in ihren Wohnungen bleiben können.

Der Mieter bittet um Prüfung, ob vor den Fenstern zur Reichenbacher Straße L 108 hin, zumindest in den unteren Stockwerken, Rollläden angebracht werden können. Dies soll den Schallschutz für die Mieter verbessern, und zudem die Einbruchgefahr senken. Bürgermeister Scheffold sagt eine Prüfung zu.

**10.3 Akustik im Sitzungssaal**

Bürgermeister Scheffold befragt die Anwesenden, ob die durchgeführten Schallschutzmaßnahmen eine Verbesserung der Akustik im Sitzungssaal erbracht haben. Dies wird weitgehend bestätigt. Es wird vereinbart, dass der Pressetisch künftig rechts von der Eingangstür aufgestellt wird.



## Amtliche Bekanntmachung

Stadt/Gemeinde  
78132 Hornberg

Landkreis  
Ortenaukreis

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Stadt **Hornberg** sind dabei **14** Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

In der Ortschaft **Niederwasser** sind dabei **6** Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

In der Ortschaft **Reichenbach** sind dabei **8** Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019** bis **18:00 Uhr** beim **Wahlamt - Bürgermeisteramt 78132 Hornberg, Bahnhofstraße 1 - 3** schriftlich einzureichen.
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.  
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.  
**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.  
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.  
Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).  
**Nicht wählbar** sind Bürger,
  - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
  - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
  - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
  - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
  - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
  - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
  - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein  
für die Wahl des **Gemeinderats** von **20** Personen

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

	Personenzahl
Niederwasser	von <b>10</b>
Reichenbach	von <b>10</b>

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

#### Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt 78132 Hornberg, Bahnhofstraße 1 - 3**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich,

berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt 78132 Hornberg, Bahnhofstraße 1 - 3**.

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt 78132 Hornberg, Bahnhofstraße 1 - 3.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt 78132 Hornberg, Bahnhofstraße 1 - 3**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

78132 Hornberg, 29. Januar 2019

Bürgermeisteramt

*S. Scheffold*



Unterschrift, Amtsbezeichnung  
Siegfried Scheffold, Bürgermeister



## Altersjubilare

### Wir gratulieren

02.02.2019 Völger, Monika 75 Jahre  
 03.02.2019 Spathelf, Marie 90 Jahre

*Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag  
 und alles Gute für das neue Lebensjahr.*



## Kirchen

### Katholische Kirchennachrichten

Katholische Kirchennachrichten für Hausach, Gutach und Hornberg mit Niederwasser finden Sie unter „Gemeinsame Mitteilungen“

### Evangelische Kirchengemeinde Hornberg

#### Sonntag, 03.02.2019

10.00 Uhr Gottesdienst im „Treffpunkt“, Bahnhofstr. 10  
 Prädikantin Prill  
 10.00 Uhr Kindergottesdienst für Kids ab 4 Jahren  
 17.00 Uhr AB Bibelstunde

#### Montag, 04.02.2019

18.30 Uhr Jungbläser  
 19.30 Uhr Posaunenchor

#### Dienstag, 05.02.2019

09.30 Uhr Gebet am Morgen  
 17.00 Uhr Frauenkreis bei I.Siller, nach Absprache

#### Mittwoch, 06.02.2019

18.30 Uhr AB Bibelstunde

#### Donnerstag, 07.02.2019

09.30 Uhr Krabbelgruppe  
 19.00 Uhr Offener Jugendtreff

#### Freitag, 08.02.2019

16.15 Uhr Jungschar für Kids von 5-8 Jahre  
 17.30 Uhr Jungschar für Kids von 8-13 Jahre  
 19.00 Uhr Jugendkreis für Teens von 13-17 Jahren

#### Sonntag, 10.02.2019

10.00 Uhr Gottesdienst im „Treffpunkt“, Bahnhofstr. 10  
 Prädikantin Prill  
 10.00 Uhr Kindergottesdienst für Kids ab 4 Jahren  
 17.00 Uhr AB Bibelstunde

Folgende Gewinne aus der Losaktion zugunsten der Kirchenrenovierung sind noch nicht abgeholt:

231, 267, 409, 1039, 1579, 1580, 1591, 1691 und 1779  
 Bis 31.1.2019 können diese noch im Pfarrbüro abgeholt werden.

#### Pfarrbürozeiten:

Mo, Di und Fr.: 9-12 Uhr  
 Mi.: 11-12 Uhr  
 Do.: 16-18 Uhr  
 Tel.: 07833/388  
 E-Mail: hornberg@kbz.ekiba.de

#### Die Evangelische Kirchengemeinde und die Rumänienhilfe

laden herzlich ein zum Reisebericht von Gabi und Fried-

rich Gaiser aus Baiersbronn. Sie besuchten vergangenes Jahr zweimal die Kinder im Kinderheim. Mit Bildern werden sie uns erzählen vom Alltag der Heimbewohner. Wir beginnen mit dem Nachmittag am Sonntag, den 10. Februar um 15:30 Uhr im Gemeindesaal im evang. Pfarrhaus. Bei Kaffee und Kuchen werden wir hören, was die Beiden bei ihren Fahrten 2018 erlebt haben. Sie besuchten jedes Mal in unserem Auftrag die Familie Faff und die Kinder im Heim und überbrachten die Spendengelder und Grüße aus Hornberg. Wir sind froh und dankbar für ihren Dienst.

Geniesst mit uns eine gute Zeit und danke für alle Mithilfe, Rumänienhilfe Hornberg.



## Aus dem Kindergarten

### Frühzeitige Anmeldung in den beiden Kindertagesstätten in Hornberg

Die Kindertagesstätten „Arche Noah“ und „Don Bosco“ nehmen Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 entgegen.

**In der Kita „Arche Noah“** können Sie alle Jungen und Mädchen anmelden, die bis Juli 2020 zwei Jahre alt werden.

**Die Kita „Don Bosco“** nimmt Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren auf.

**In der Kinderkrippe „Don Bosco“** besteht die Möglichkeit Kinder im Alter von einem Jahr bis drei Jahren betreuen zu lassen.

Durch viele Zuzüge in der letzten Zeit sind die Betreuungsplätze sehr begrenzt.

Für die Planung des kommenden Kindergartenjahres 2019/2020 ist es deshalb wichtig, dass Sie Ihr Kind zeitnah anmelden.

Nach den Anmeldetagen werden die Plätze für das kommende Kindergartenjahr vergeben.

Anmeldungen können am **Dienstag, 12.02.2019** zu den regulären Öffnungszeiten persönlich oder telefonisch vorgenommen werden.

Die evangelische Kindertagesstätte „Arche Noah“ ist unter der Telefonnummer 07833-6251 zu erreichen.

Die katholische Kindertagesstätte sowie die Kinderkrippe „Don Bosco“ haben die Rufnummer 07833-8401.

### Evang. Kindergarten Arche Noah

Stadthallenplatz 3, 78132 Hornberg, Tel.: 07833-6251

#### Kleine Forscher im Hornberger Städtle unterwegs

Die Kinder des evangelischen Kindergartens machten sich am 23.01.2019, im Rahmen eines Forscherprojekts vom „Haus der kleinen Forscher“, auf die Suche nach Informatik in der Stadt. Es dauerte nicht lange und sie wurden fündig, denn Informatik prägt unseren Alltag und dringt dabei immer mehr auch in die Lebensbereiche der Kinder ein. Der Begriff Informatik ist eine Kurzform für die Kombination aus Information und Automatik. Hierbei geht es also im Wesentlichen um die automatisierte und systematische Verarbeitung von Daten und Informationen. Informatik hat zwar viel mit Computern zu tun, aber die informatische Denkweise, ihr Vorgehen, ihre Strategien und zahlreiche grundlegende Zusammenhänge lassen sich auch ganz ohne technische Ausstattung erkunden und verstehen.

Unsere erste Anlaufstelle war die Stadtapotheke wo die Kinder, wie auch im Dorfbeck und im Tannhäuser, Bildschirme, Vollautomaten und Kassensysteme fanden. Die Kinder verglichen die verschiedenen Geräte und nahmen sie genau unter die Lupe. Die einen sind zum Speichern von digitalen Daten da, andere übertragen oder verändern und berechnen Daten. Im Rathaus wurde es sehr spannend, denn die Kinder fanden einen Fahrstuhl, welchen sie begeistert ausprobierten. In der Sparkasse gab es so viel Informatik zu finden, dass die Kinder nicht wussten was sie zuerst analysieren sollten. Dieser Besuch wurde von der Besichtigung der schweren Tresortür gekrönt. Die Kinder hatten große Mühe die Türe in Bewegung zu setzen und schauten ganz verdutzt als sie kein Schlüsselloch an der Tür fanden. Als nächstes schauten wir im Blumenladen vorbei und ließen uns erklären wie systematisch ein Blumenstrauß gesteckt wird. Hier fanden die Kinder eine ca. 100 Jahre alte Nähmaschine, dessen Mechanismus uns sehr freundlich erklärt wurde, denn auch in diesem steckt viel Informatik.

Zum Schluss machten wir in der Metzgerei Wöhrle Halt, wo die Kinder neben der Schneidemaschine die Herstellung von Wienerle brennend interessierte. Diese Herstellungsweise wird nämlich auch immer nach demselben Schema gemacht und beinhaltet somit auch Informatik. Glücklich und mit einer Scheibe Lyoner in der Hand, machte sich die Gruppe dann wieder auf den Weg zurück in den Kindergarten. Unsere Suche verlief sehr spannend und wir freuen uns schon sehr auf die weitere faszinierende Reise in die Welt der Informatik mit den Kindern.



## Müllabfuhr

### Abfalltermine Januar/Februar 2019

(31.01.2019 – 06.02.2019)

**Hornberg und Außenbereiche der Ortsteile Reichenbach u. Niederwasser**

Montag, 04.02.2019	Graue Tonne
Montag, 04.02.2019	Gelber Sack
Dienstag, 05.02.2019	Grüne Tonne

### Information in Sachen Müllabfuhr:

Bitte beachten: Die Mülltonnen müssen morgens immer bereits schon um 06.00 Uhr zur Abholung bereit stehen.

### Mülldeponie „Vulkan“, Haslach

Öffnungszeiten:

Mo-Fr

Sommerzeit: 7:30 - 12:30 Uhr, 13:00 - 16:45 Uhr

Winterzeit: 8:00 - 12:30 Uhr, 13:00 - 16:45 Uhr

jeden Sa 8:00 - 12:00 Uhr

Tel. 07832 96886



„Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Mülldeponie „Vulkan“, Haslach, **Sperrmüll** das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann“.

Die Termine für die Sperrmüllabholung befinden sich im Abfuhrkalender.

#### Weitere Informationen in Sachen Müll:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  
Tel. 0781-805-9600, Fax 0781-805-1213

Internet: [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de)

Das Infotelefon ist von Montag bis Mittwoch jeweils von 8:30 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8:30 bis 18 Uhr und am Freitag jeweils von 8.30 – 12:30 Uhr besetzt. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.



## Termine Sprechtage

### Polizeiposten Wolfach

Der Polizeiposten Wolfach ist von Montag bis Freitag in der Regel von 7.30 Uhr bis 16.15 Uhr besetzt.



Deutsche  
Rentenversicherung  
Baden-Württemberg

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Werner Echle, hält am **Dienstag, 26. Februar 2019** und **im März am Dienstag 12.03. und 26.03.2019** im Rathaus Hornberg, Zimmer 16 einen Sprechtag ab.

Hierbei werden die Versicherten sowie alle interessierten Bevölkerungskreise in Angelegenheiten der Rentenversicherung kostenlos beraten. Zudem nimmt Werner Echle auch **Rentanträge** entgegen. Zum Sprechtag bringen Sie bitte alle die Rentenversicherung betreffenden Unterlagen sowie Ihre Ausweispapiere mit.

**Terminvergabe! Bitte melden Sie sich bei der Stadtverwaltung Hornberg unter Telefon 07833 793-45 an.**

### Sprechtage Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V. (BLHV)

#### Bezirksgeschäftsstelle

77855 Achern, Illenauer Allee 55, Tel. 07841/2075-0, Fax 07841/601680

Mi.	06.02.	Offenburg	Franz-Ludwig-Mersy Str. 5
			9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mi.	06.02.	Achern	Bez.Gesch.Stelle
			9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Sprechtagebesucher für alle Sprechstage werden um telefonische Terminvereinbarung (07841/2075-0) bei der Bezirksgeschäftsstelle in Achern gebeten. Anmeldungen für Unterharmersbach unter 07841-2075-20.

Sprechstage für die keine Anmeldungen vorliegen, finden nicht statt.



## Veranstaltungen

Duravit Design Center geöffnet

Mo. – Fr. 08:00 – 18:00 Uhr

Sa. 12:00 – 16:00 Uhr

Der Eintritt ist frei

### Donnerstag, 31.01.2019

#### 15:00 - 18:00 Uhr Treff in der Begegnungsstätte

Treff für Junge, Junggebliebene und Senioren  
Jeden Donnerstag laden die Betreuerinnen bei einem netten Gespräch zu Kaffee und Kuchen ein. Das Team der Begegnungsstätte freut sich auf Ihren Besuch und heißt Sie herzlich willkommen zum Plaudern, Spielen, Kaffeetrinken und Lustig sein.

Veranstaltungsort: Begegnungsstätte der AWO

Veranstalter: Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Hornberg e.V.

### Dienstag, 05.02.2019

#### 15:00 - 18:00 Uhr Spielenachmittag

Für alle Junge, Junggebliebenen und Senioren  
An jedem 1. Dienstag im Monat wird ein Spielenachmittag angeboten. Je nach Lust und Laune kann man sich mit Mühle, Dame, Halma oder einem anderen Spiel die Zeit vertreiben und seine Gehirnströme aktivieren.

Das Team der Begegnungsstätte freut sich auf Ihren Besuch und heißt Sie herzlich willkommen zum Plaudern, Spielen, Kaffeetrinken und Lustig sein.

Veranstaltungsort: Begegnungsstätte der AWO

Veranstalter: Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Hornberg e.V.

### 19:00 Uhr Treff der Jugendgruppe

Veranstaltungsort: Begegnungsstätte

Veranstalter: Naturfreunde Hornberg OG Hornberg

### Mittwoch, 06.02.2019

#### 14:00 Uhr Wochentagswanderung

Führung: Uschi und Alfred Laun, Tel. 07831/1528

Veranstaltungsort: Treffpunkt Viadukt-Parkplatz mit Pkw  
Veranstalter: Naturfreunde Hornberg OG Hornberg

### Freitag, 08.02.2019

#### 19:00 Uhr Monatstreff

Veranstaltungsort: Begegnungsstätte

Veranstalter: Naturfreunde Hornberg OG Hornberg

Einlass ab 20:00 Uhr 20. Plastikhexenball

Fastnachtsveranstaltung mit Musik und Barbetrieb

Plastikballett und Tanzgruppen

Tickets/Preise: 5,00 Euro

Veranstaltungsort: Stadthalle

Veranstalter: VfR Hornberg e.V.

### Samstag, 09.02.2019

#### 10:00 Uhr Schneeschuhwanderung auf dem Fohrenbühl

Schneeschuhwandern - ein Erlebnis für Jung und Alt, Groß und Klein. Bei dem Angebot der Tourist-Information Hornberg können Gäste und auch Einheimische die vierte Jahreszeit auf dem Fohrenbühl in Hornberg-Reichenbach auf eine besondere Weise erleben. Dieser Winterwander-spaß, das Schneeschuhwandern, ist leicht zu erlernen und somit ein garantiertes Schneevergnügen.

Ausgerüstet mit Schneeschuhen und Stöcken geht es auf einer ausgewählten Tourenstrecke mit Klaus Grimm aus Offenburg (Geograph, Natur- und Landschaftsführer sowie Naturpädagoge) durch winterlich geprägte Natur rund um den Fohrenbühl. Schneeschuhe und Stöcke können ausgeliehen werden. Dies sollte unbedingt bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Die Tour ist ca. 5 km lang

und dauert etwa 2,5 bis 3 Stunden. Sie findet nur bei ausreichendem Schnee statt. Bitte bringen Sie feste, wasserdichte und knöchelhohe Schuhe, wasserdichte Hose, wetterangepasste Kleidung, Sonnenbrille und eine kleine Verpflegung mit.

Anmeldung bis 12.00 Uhr des Vortages bei der Tourist-Information Hornberg, Telefon: 07833/793-44, www.hornberg.de

Tickets/Preise: Kosten: 10,00 EUR für die geführte Tour (Leibgebühr für Schneeschuhe und Stöcke jeweils 10,00 EUR)

Veranstaltungsort: Treffpunkt Parkplatz Landgasthof Schwanen

Veranstalter: Tourist-Information Hornberg

**Internationales Frauencafé**



Herzlich eingeladen sind alle Frauen:  
Geflüchtete, Einheimische und Zugezogene.  
Bei Essen und Trinken wollen wir miteinander ins Gespräch kommen.  
**Donnerstag, 07.02.2019, von 10.00 – 11.30 Uhr**  
**im Evangelischen Pfarrhaus Hornberg**



AK Asyl Hornberg

Academia Española de Formación **TEF**



## Vereine



**AV Germania  
Hornberg e.V.**

### Wöchentliche Trainingszeiten

Schülertraining jeweils Dienstag + Donnerstag von 17:30 - 19:00 Uhr, außer in den Ferien. Aktiventraining jeweils Dienstag + Donnerstag von 19:15 - 21:00 Uhr.

**Bambini-Training jeden Donnerstag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr ab 4 Jahren in der kleinen Sporthalle.**

### Ringer des AV Germania Hornberg bei den Bezirksmeisterschaften in Konstanz

Am vergangenen Samstag fanden die diesjährigen Bezirksmeisterschaften der ARGE (Bezirk 1 Südbaden und Bezirk 4 Württemberg) in der Schänzlehalle in Konstanz statt.

Bei dem Turnier gingen insgesamt 295 Teilnehmer auf 4 Matten an den Start.

Für Hornberg gingen bei den Männern, Yannick Fritsch (52 kg), Marlon Jakolat (60 kg), Aurelian Leciu (72 kg) und Marcel Jakolat (77 kg) auf die Matte.

Bei der C-Jugend rangen John Lehmann (32 kg), Tim Jaegle (45 kg) und Felix Dold (45 kg) und bei der B-Jugend Linus Mayer (41 kg), Emanuel Nirka, Max Heinzmann und Yannick Fritsch (alle 52 kg).

Yannick kämpfte zunächst bei der Jugend und im Anschluss bei den Aktiven. Bei der Jugend belegte er mit 3 Siegen und 2 Niederlagen einen guten 5. Platz. Bei den Aktiven war das Turnier nach dem ersten Kampf für ihn beendet. Er musste verletzungsbedingt aufhören.

Marlon wurde in seiner Gewichtsklasse 7 unter 13 Teilnehmern. Er konnte den ersten Kampf auf die Schulter gewinnen, musste sich aber in der den nächsten zwei Kämpfen geschlagen geben.

Aurelian siegte 5 mal mit Technischer Überlegenheit und verlor nur einen Kampf unglücklich gegen den Bundesliga Ringer vom ASV Nendingen, Benjamin Reiser, mit 1:1 Punkten. Am Ende wurde er bei einem sehr stark besetzten Turnier mit 16 Ringern in seiner Gewichtsklasse hervorragender 3.

Marcel hatte in der Gewichtsklasse bis 77 kg, wenig Chancen und schied nach zwei Niederlagen aus dem Turnier aus.

Bei der Jugend kam John Lehmann bis ins Finale, dort bekam er es mit dem starken Jan Aleinikow von Radolfzell zu tun. Diesem musste er sich geschlagen geben, sodass es am Ende ein hervorragender 2. Platz wurde.

Tim Jaegle und Felix Dold rangen beide in der gleichen Gewichtsklasse.

Beide konnten jeweils zwei Siege für sich verbuchen, bis sie schließlich aufeinander trafen. In dieser Begegnung hatte Felix die Nase vorne und gewann mit 8:0 Punkten. Im Anschluss verloren beide nochmal ihr Kämpfe, sodass Felix den 3. Platz und Tim den 4. Platz belegte.

Linus Mayer kämpfte bis 41 kg, dort konnte er zweimal gewinnen und verlor etwas unglücklich 3 Kämpfe. Somit 4. Platz unter 6 Teilnehmern.

Max Heinzmann, Emanuel Nirka und Yannick Fritsch rangen alle zusammen in der Gewichtsklasse bis 52 kg. Emanuel hatte gleich zwei starke Gegner gegen sich, die er verloren hat. Er schied nach den zwei Niederlagen aus dem Turnier aus. Max konnte einen Gegner bezwingen und wurde nach drei weiteren Niederlagen 6. von 10 Teilnehmern.



*Auf dem Bild von links nach rechts: hinten Michael Lehmann, John Lehmann, Tim Jaegle, Linus Mayer, Yannick Fritsch, Emanuel Nirka, Max Heinzmann und Frank Kislat.*

*Es fehlen von der Jugend Felix Dold und von den Aktiven Marlon Jakolat, Aurelian Leciu und Marcel Jakolat.*

*Fotograf war Marcel Jakolat*





## Buchenbronner Hexen e.V. Hornberg

### Buchenbronner Hexen in die Saison gestartet: 31. großer Hexenball steht an

#### 31. großer Hexenball am 16. Februar 2019 mit Partyzelt

Auch in diesem Jahr bieten die Buchenbronner Hexen ihren Gästen neben den beliebten Bars in den Katakomben ein großes Bar- und Partyzelt auf dem Stadthalenvorplatz. In der Stadthalle wartet ein abwechslungsreiches Programm mit verschiedenen Guggenmusiken und Showtänzen der Gastzünfte sowie natürlich Auftritten der Hexenmusik, der kleinsten Buchenbronner Hexen und den Dance Witches. Die Liveband „Party-Sound“ unterhält die Gästeschar in den Pausen und nach dem Programm. Auch in der Hexenküche brodelt es, so dass auf hungrige Gäste eine große Auswahl an Speisen wartet. Verschiedene DJs sorgen in den verschiedenen Bars für die richtige Stimmung. Der Eintritt beträgt 5 Euro. Hästräger haben freien Eintritt.



#### Einlass ab 16 Jahren mit Party-Pass

Gäste zwischen 16 und 18 Jahren können den Hexenball mit dem Party-Pass besuchen. Dieser wird beim Einlass abgegeben und muss um 24.00 Uhr wieder am Eingang abgeholt werden. Auf [www.party-pass.de](http://www.party-pass.de) kann der Party-Pass ausgefüllt und ausgedruckt werden.

#### Kindernachmittag am Schmutzigen Donnerstag: Hornbergs next Show-Talent

Am „Schmutzigen Donnerstag“, den 28. Februar 2019 suchen die Buchenbronner Hexen ab 14.00 Uhr wieder „Hornbergs next Show-Talent“. Alle Kinder sind eingeladen ihr Können unter Beweis zu stellen. Ob playback, live singen oder tanzen. Anmelden kann man sich bei Simone Brohammer unter Tel. 07833 / 7567. Außerdem werden wieder die schönsten Fasnachtsbilder prämiert. Am Malwettbewerb können alle Kinder ab dem Kindergartenalter teilnehmen. Die Kunstwerke können bis zum 23. Februar 2019 bei „Post-Lotto-Tabak – Dotter“ in der Hauptstraße 71 abgegeben werden.

#### Am Schmutzigen Donnerstag sind die Hemdglonker los

Schließlich laden die Buchenbronner Hexen am Abend des Schmutzigen Donnerstag zur Hemdglonkernacht ein.

Bereits um 19.30 Uhr startet der große Hemdglonkerumzug ab Poststraße bis zur Stadthalle. Anschließend wird in der Halle bei Stimmungsmusik und einem abwechslungsreichen Programm weiter gefeiert.

Die Buchenbronner Hexen laden alle Bewohner aus Hornberg und Umgebung ein, an der Fasnet 2019 mitzufeiern und freuen sich über viele Besucher.



Einladung zur Chorversammlung und Cäcilienfeier vom Cäcilienchor St. Gebhard Niederwasser am **Sonntag, den 17.02.2019 um 11:15 Uhr** im Hotel Adler

### T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht
4. Ehrung der fleißigsten Sängerinnen und Sänger
5. Nennung mehrjähriger Chormitglieder ohne Ehrung
6. Ehrung langjähriger Chormitglieder
7. Worte des Präses
8. Kassenbericht
9. Kassenprüfbericht
10. Entlastung der Kassiererin
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Neuwahl der Vorstandschaft
13. Musikalischer Ausblick 2019
14. Wünsche und Anträge

Die Vorsitzende

### MSC Hornberg

#### Stammtisch

Der Stammtisch des MSC Hornberg findet am Freitag, 1.2.19 ab 20 Uhr im Gasthaus Rose statt.



Lieber Leser,  
die Narrenzunft Hornberg e.V. möchte bis zur Fasnacht jede Woche ein paar alte Bilder aus unserem Archiv (aus früheren Tagen) veröffentlichen. Wir wollen den Lesern zeigen, dass es sich lohnt alte Bilder usw. nicht wegzwerfen, sondern eventuell uns zur Verfügung zu stellen.



*Umzugswagen im Innenhof der Firma Schiele. Der Mann mit dem kleinen Hütchen hieß Ernst Götz, der zweite Mann links mit weißen Kittel war Hermann Armbruster und der Mann kniend mit Hut hieß Robert Armbruster. Leider wissen wir hier nicht genau wann das Bild entstand. Das Motto auf dem Wagen hat etwas mit einem Flugzeugabsturz auf der Immelsbacher-Höhe zu tun.*



*Es zeigt die Stadtkapelle (vermutlich beim Fasnetssonntagsumzug 1937) vor dem ehem. Gasthaus Sonne – jetzt Reha. Das Bild erhielten wir von Herrn Botschafter a.D. Wolfram Duffner.*



*Es zeigt ebenfalls die Stadtkapelle (anscheinend vor dem Fasnachtssonntagsumzug 1936).*



*entstand 1926 bei der Athletenfasnet im Gasthaus Mohren.*

Bei Anregungen und Fragen dürfen Sie gerne den Narrenzunft Archivar Dirk Martin unter der Tel: 07422-245321 oder Handy: 0171-1267558 anrufen.



### Wochentagswanderer der Naturfreunde Hornberg

Die nächste Wochentagswanderung der Naturfreunde Hornberg findet am Mittwoch 6. Februar statt. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Viadukt-Parkplatz mit Pkw. Wir fahren nach Zell am Harmersbach (Parkplatz Restaurant Tenne im Gröbernhof). Nach einem Spaziergang ist eine Einkehr geplant.

Die Organisation haben Uschi und Alfred Laun



### Naturfreundejugend Hornberg

#### Beim Zeltlager sind noch Plätze frei!

Bei dem Zeltlager der Naturfreundejugend sind noch einige Plätze frei.

Ort : Jugendzeltplatz Reckingen

Zeit: 29.07. bis 09.08.2019

Unsere Zelte stehen auf dem Jugendzeltplatz der Gemeinde unmittelbar neben dem Schwimmbad. 500 m vom Rhein entfernt.

Wie in den vergangenen Jahren wird das Zeltlager von erfahrenen Betreuer/innen durchgeführt. Ein reichhaltiges Rahmenprogramm sorgt dafür, dass keine Langeweile aufkommt.

Dazu gehören Wanderungen und Waldbegehung unter sachkundiger Führung, Nachtwanderung, Aktion „Umweltdetektiv“, Besichtigung, Boot fahren auf dem Rhein und Ausflüge in die nähere Umgebung.

Im Lager selber sorgen Schwimmbad und verschiedene AG's, wie Lagerturm bauen, Riesenkugelbahn, Lagerkino, Videofilm drehen, Lagerrundfunk und Lagerzeitung, basteln und werken mit Holz und Wachs usw. für Abwechslung.

Bevor dann der Tag am Lagerfeuer ausklingt.

Teilnehmerzahl max. 40

Weiter Infos unter 07833/6755 oder [www.nfj.hornberg.de](http://www.nfj.hornberg.de)





## SPD Ortsverein Hornberg



**Einladung zur öffentlichen Mitgliederversammlung**  
Montag, den 4.2.2019 um 19:00 in der Begegnungsstätte

Präsentation der neuen Homepage des Ortsvereins  
[www.spd-hornberg-schwarzwald.de](http://www.spd-hornberg-schwarzwald.de)  
(ab 4.2.2019 freigeschaltet)



*Tennis hat in Hornberg schon eine lange Tradition*

### Herren-Hallenrunde Winter des BTV

Weiter geht es am  
**Samstag 2.2.19 18 Uhr**  
SV Eisenbach  
Tennishalle St. Georgen

**Samstag 16.02.19 17 Uhr**  
TC Weilersbach  
Tennishalle BW Villingen

**Jugendtraining Winter ab Januar 2019**  
U12 + U14  
Tennishalle Zell a.H  
alle 2 Wochen bei Trainer Rainer Huber  
am 5.2./19.2./5.3./19.3.

U10 + Anfänger  
Kleine Sporthalle, Hornberg  
Dienstags 14:45 - 15:45  
Freitags 14:45 - 15:45  
Trainer Bernd Laages



### Angebot TV Hornberg Kinder + Jugendliche

**Dienstag**  
Gerätturnen mit Luisa Nicoletta + Antonia Kurz  
16 - 17.30 Uhr 6-9 Jahre  
17.00-18.00 Uhr ab 10 Jahre

**Mittwoch**  
Eltern-Kind-Riege 2-4 Jahre mit Silke Endres  
1. Gruppe 15-16 Uhr  
2. Gruppe 16.15-17.15 Uhr  
Kleinkinder 4-6 Jahre mit Andrea Heinzmann + Inka Heyl  
15-16 Uhr  
Mädchen 6 Jahre bis 2. Klasse mit Simone Huber + Celina Lauble  
16.15-17.30 Uhr  
Mädchen 3. - 5. Klasse mit Melanie Haag + Elena Nicoletta  
17.30- 19 Uhr  
Tanz und Fitness ab 6. Klasse bis 18 Jahre mit Celina Lauble  
17.30-19 Uhr

**Donnerstag**  
Bubensport ab 6 Jahre mit Martin Fuchs  
15.30-16.30 Uhr  
Teenie-Fitness ab 15 Jahre in Hornberg mit Karin Aberle + Lisa Raissle  
18.15-19.15 Uhr

**Freitag**  
Gerätturnen Mädchen ab 6 Jahre mit Luisa+Aileen Nicoletta+Antonia Kurz  
17-19 Uhr

**Leichtathletik für Kinder**  
mit Beate Effinger, Daniel Kurz und Nino Nicoletta  
Sommer Mittwoch 17.30-19 Uhr Sportplatz  
Winter Freitag 17-18.30 Uhr Kinder Sporthalle  
Winter Freitag 18-19.30 Uhr Jugendliche Sporthalle

### Angebot TV Hornberg Erwachsene

**Gymwelt**  
**Montag**  
Schweiß-Beine-Po mit Petra Raissle + Karin Aberle  
19 -20 Uhr  
Fit am Montag mit Silke Fricke + Anja Maurer  
Sommer 20.00 - 21.30 Uhr, Winter 20.30 -21.30 Uhr

**Dienstag**

Jedermänner mit Martin Gramer  
20.30 - 22 Uhr

**Mittwoch**

Seniorinnen 60+ mit Annemarie Deusch  
19 - 20 Uhr  
Schweiß-Beine-Po mit Petra Raissle + Karin Aberle  
19 - 20 Uhr  
Fit for Fun mit Simone Huber+Claudia Müller  
20 - 21.30 Uhr

**Donnerstag**

Fit 65+ mit Elisabeth Duntz  
15.30-16.30 Uhr  
Senioren gymnastik in Niederwasser Gemeindehaus mit Silke Endres  
16 - 17 Uhr  
Er + Sie-Riege mit Friedrich Wöhrle  
20 - 21.30 Uhr

**Freitag**

Frühjahr bis Herbst Sportabzeichenabnahme ab 18 Uhr  
Sportplatz

**Sommer Mittwoch / Winter Samstag**

Walking oder Nordic-Walking mit Anja Maurer  
Sommer: Donnerstags 18.00 Uhr am Bahnübergang  
Winter: Samstags 13.30 Uhr am Bahnübergang

**Rückenfit vom TV startet**

Am 12.02. um 17 und 18 Uhr startet wieder der Rückenfit-Kurs vom TV!

Der Kurs wird geleitet von Anja Maurer, lizenzierte Rückenschultrainerin, im Gymnastikraum der Grundschule. Die Kosten betragen für Mitglieder 28 Euro und Nichtmitglieder 38 Euro, diese können bei allen Kassen eingereicht werden, der Kurs ist eingetragen bei der Zentralen Prüfstelle für Prävention.

Wir freuen uns über alle Teilnehmer/innen, die sich gerne bewegen! Bei körperlichen Problemen bitte kurze Abklärung mit dem Arzt.

Anmeldung unter Tel. 8545 Anja Maurer

**Schwacher Rückrundenauftritt der SG Hornberg/Lauterbach/Triberg gegen den SV Schutterzell**

Zum Rückrunden Auftakt in die Rückrunde der Bezirksklasse Offenburg-Schwarzwald musste die SG HLT beim SV Schutterzell in Ichenheim antreten.

Die SG HLT kam nicht gut aus den Startlöchern wodurch man nach knapp 5 gespielten Minuten bereits mit 4:1 im Rückstand lag. Der SV Schutterzell baute im Laufe der ersten Halbzeit den Vorsprung weiter aus wodurch nach 15 Minuten bereits eine 5 Tor Führung für die Heimmannschaft auf der Anzeige stand. Zum Ende der ersten Hälfte konnte man den Rückstand dann auf zwei Tore verkürzen was zum Halbzeitstand von 16:14 führte.

Leider kam man schlecht aus der Pause was zur Folge hatte, dass man nach 40 Minuten schon mit 6 Toren im Rückstand lag. Nun drohte das Spiel davon zu laufen.

Was man in der ersten Hälfte noch aufgeholt werden konnte gelang in der zweiten Halbzeit leider nicht. Die Gastgeber konnten ihre Führung sogar ausbauen wodurch nach 50 Minuten schon ein 12 Tore Rückstand für die SG HLT zu verbuchen war. Zwischenstand 31:19. Der SV

Schutterzell spielte nun die letzten Minuten routiniert zu Ende und ging somit als verdienter Sieger vom Feld. Endstand 34:23.

Somit heißt es Mund abwischen und sich auf das nächste Heimspiel gegen den TV Oberkirch 2 zu fokussierten.

Die SG HLT bedankt sich bei allen mitgereisten Fans und hofft auch weiterhin auf deren Unterstützung beim nächsten Heimspiel in Hornberg am 02.02. gegen den TV Oberkirch 2.

Für die SG HLT:

Nikolas Kienzler; Andreas Moosmann (beide Tor); Dennis Arnold(1); Matthias Langenbacher (16); Jan Moosmann(5); Felix Moosmann; Benedikt Molitor; Bruno Kürner; Finn Maurer; Marcel Miskovic; Felix Arnold (1); Ronny Wackerzapp; Maximo Schaumann; Robin Storz

Spielfilm:

2:1, 4:1, 6:2, 8:4, 10:5, 11:8 13:9, 13:12, 16:14(HZ), 18:15, 20:16, 22:16, 23:18, 26:18, 29:19, 31:19, 32:20, 34:22, 34:23 (Endstand)

Geschrieben von Andreas Moosmann

**Spielbericht Handball Damen Landesliga Süd Hornberg: Souveräner Auswärtssieg**

Der Start in die Rückrunde ist geglückt: Mit 19:35 (5:17) besiegte die Damenmannschaft der SG Hornberg/Lauterbach/Triberg den TV Ehingen. Die Schwarzwälderinnen bleiben weiterhin punktverlustfrei und nageln sich an der Tabellenspitze fest.

Von Beginn an waren die Schützlinge von Sven Brugger hellwach und agierten sowohl im Angriff als auch in der Abwehr sehr sicher. Bis zur 20. Minute hatte sich die SG einen Sechs-Tore-Vorsprung aufgebaut (5:11). Bis zum Seitenwechsel ließen die Gäste dann auch keinen Gegenstreifer mehr zu (5:17).

Nach einer kurzen Verschnaufpause machte die SG da weiter, wo sie aufgehört hatte und legte sogar nochmals einen Zahn zu. Christine Oeser, Madeleine Lauble und Verena Hinz erzielten einige Kontertore. Ehingen hatte dem nichts mehr entgegenzusetzen und so wurde die Führung nach und nach weiter ausgebaut (8:18; 11:28). Diese Phase nutzte der Trainer, um in der Defensive auf 3-2-1 umzustellen. Durch einige Absprachefehler und zu große Lücken kamen die Gastgeberinnen noch zu einigen Treffern (15:31), diese wurden den Gästen aber nicht mehr gefährlich, da man im Angriff – trotz mangelnder Chancenverwertung – immer wieder zu erfolgreichen Torabschlüssen kam. Beim Stand von 19:35 folgte der Schlusspfeif.

Nachdem die SG weiterhin ungeschlagen an der Tabellenspitze steht, geht es nächste Woche zuhause gegen Kenzingen weiter.

SG HLT: Jasmin Raddatz, Selina Rodriguez (Tor); Isabel Barquero, Maike Staiger (7), Madeleine Lauble (5), Juliane Kaspar (2), Verena Hinz (5/3), Christine Oeser (8), Hebiba Kurz (4/2), Christin Streif (4)

**Gemütlicher Jahresabschluss der VfR-Jugend**

Auch in diesem Jahr herrschte im Pfarrsaal wieder reger Betrieb, als die Nachwuchsabteilung des VfR Hornberg am 18. Januar 2019 ihren Jahresabschluss feierte.

Besonders gefreut haben sich die jungen Nachwuchskicker über die lang ersehnten neuen Trainingsanzüge, die

ihnen an diesem Abend überreicht werden konnten. Hier gilt ausdrücklich ein ganz besonderer Dank der Sparkasse Haslach-Zell sowie der Volksbank Mittlerer Schwarzwald, welche den VfR Hornberg bei der Anschaffung der Trainingsanzüge finanziell unterstützt haben und deshalb auch als Sponsoren auf den Anzügen vertreten sind.

Selbstverständlich wurden auch die Trainer für ihr zeit- aufwendiges und großartiges Enga- gement während der gesamten Saison mit einem Präsent und einem neuen Trainingsanzug bedacht.

Nach einem leckeren Essen und gemütlichem Beisammen- sein einmal fernab vom Sportplatz ging ein schöner Abend viel zu schnell zu Ende.

An dieser Stelle möchte sich die Jugendabteilung des VfR Hornberg ganz herzlich bei Ma- nuela Hock und Sandra Röck für die tolle Hilfe bei der Vorbereitung und während der Feier bedanken und auch bei den Mamas, die uns während der Essenausgabe in der Küche un- terstützt haben.

Ein besonderer Dank gilt auch Jürgen Pfaller und Hans Wöhrle, die nicht nur während der gesamten Saison uner- müdlich bei jedem Wetter für die tolle Bewirtung bei den Heimspielta- gen der Jugend sorgen, sondern uns auch an diesem Abend beim Ausschank der Getränke unterstützt haben.

Die Jugendabteilung des VfR Hornberg



	7				9	1		4
			1		7	3	5	9
1			2			7		
7		6			2	5		
9				7				2
		1	3			9		8
		7			8			1
3	6	8	5		1			
4		2	7				3	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

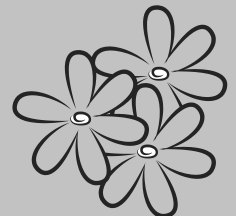


Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.

☎ 0781/504-1455  
oder -1456

@ anb.anzeigen@reiff.de



Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 0781/504-1456

☎ 0781/504-1469

@ anb.anzeigen@reiff.de

